

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 117 "Straßendurchbruch Metternich" - Änderung Nr. 1 -

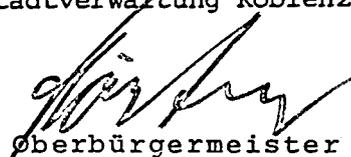
- - - - -

Im Rahmen des Erwerbs der Grundstücke und Gebäude, die von der Straßenbau-
maßnahme betroffen werden, besteht die Möglichkeit, für den Eigentümer des
Hausgrundstückes Trierer Straße 163 einen Ersatz im rückwärtigen Gelände
auf den Flurstücken Gemarkung Metternich, Flur 5, Nrn. 1653/145 und 1652/147
zu schaffen. Da diese Grundstücke sich ohnehin im Eigentum des Betroffenen
befinden, bietet sich hier ein neuer Standort für ein Wohngebäude an.
In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig die an der Trierer Straße geplante
Randbebauung geöffnet und die Bebauung ebenfalls in den rückwärtigen Bereich
verlegt werden.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 24.06.1983

Stadtverwaltung Koblenz

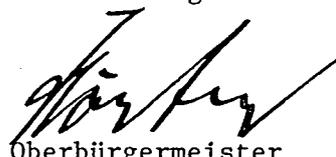

Oberbürgermeister





Ausgefertigt:
Koblenz, 27.01.1994

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

